

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE TAILFINGEN

Sehr geehrtes, liebes Brautpaar,

als Höhepunkt Ihrer Eheschließung wünschen Sie die kirchliche Trauung. Wir freuen uns mit Ihnen und wünschen für Ihr gemeinsames Leben, dass Ihre gegenseitige Liebe eine wachsende Liebe sei. Wir erbitten für Sie den Segen Gottes.

Für die kirchliche Trauung gibt es organisatorische und kirchenrechtliche Dinge, die beachtet werden müssen:

1.) Zuständigkeit:

Grundsätzlich ist für kirchliche Dienste für Sie die Pfarrerin / der Pfarrer zuständig, in dessen Pfarrbezirk Ihr erster Wohnsitz ist. Trauungen sind möglich am Wohnort der Braut, des Bräutigams, der Brauteltern und der Bräutigam Eltern. Andere Orte bedürfen der Absprache.

2.) Traugespräch:

Sprechen Sie mit Ihrer Pfarrerin / Ihrem Pfarrer rechtzeitig über Ihren Wunschtermin für die kirchliche Trauung, möglichst bevor ein Termin mit einem Lokal feststeht.

3.) Trautext:

Die kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, der Ihnen persönlich gilt; dessen Mittelpunkt, wie immer, ein Bibelwort sein soll. Machen Sie sich rechtzeitig darüber Gedanken und kommen Sie zum Traugespräch möglichst mit einem Vorschlag.

Eine Auswahl von Bibelstellen und Gesangbuchliedern, die für Hochzeiten geeignet sind, ist auf einem separaten Blatt abgedruckt.

4.) Gottesdienst/Kirche:

Besuchen Sie die Kirche, in der Ihre Hochzeit sein soll, und erleben Sie den normalen Gottesdienst in dieser Kirche.

Am Sonntag vor Ihrer Hochzeit wird Ihre Trauung im Rahmen des Gottesdienstes bekannt gemacht und in die Fürbitte der Gemeinde aufgenommen.

Die Mesnerin/ der Mesner ist bereit, Ihnen die Kirche zu zeigen.



5.) Blumenschmuck/Liedblatt:

Das Schmücken der Kirche für Ihre Hochzeit liegt in Ihrer Verantwortung.

Sollten Sie für diesen besonderen Gottesdienst ein spezielles Liedblatt für die Gemeinde wünschen, welches auch später als Erinnerungsstück an diesen Tag dienen kann, müssen Sie dies selbst gestalten und in ausreichender Stückzahl kopieren.

Bitte beachten Sie, dass für Musik, die z. B. von CD eingespielt werden soll, vorab die Rechte eingeholt werden müssen (GEMA). Dies liegt in Ihrer Verantwortung.

6.) Fotografieren und Filmen:

Informieren Sie Ihre Hochzeitsgäste in freundlicher Weise, dass das Fotografieren und Filmen in der Kirche nur während des Einzugs und des Auszugs möglich ist. Für Rückfragen stehen die Pfarrer gerne zur Verfügung.

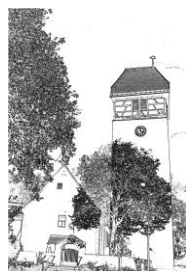
7.) Streuen von Blüten/Werfen von Reis:

Beachten Sie bitte, dass Blumen nur außerhalb der Kirche gestreut werden dürfen. Auf das Werfen von Reis oder Linsen bitten wir sehr dringend zu verzichten. (Es handelt sich um Lebensmittel! Außerdem lassen sich die Körner schlecht beseitigen.)

8.) Gebühren:

Kirchliche Dienste, auch das Orgelspiel, sind gebührenfrei. Wollen Sie über das Normale hinaus musikalische Leistungen haben, dann sprechen Sie mit der Organistin / dem Organisten und rechnen Sie für diese Sonderleistungen mit einem Organistenhonorar zwischen 30 und 50 €.

Wir von Ihrer Kirchengemeinde sind bemüht, Ihren Hochzeitstag zu einem echten Lebensfest werden zu lassen und wünschen Ihnen eine freudige Vorbereitungszeit.



Pfarramt
Pauluskirche
Lange Str. 38
Tel. 07432/3207

Pfarramt
Peterskirche
Petrusstr. 15
Tel. 07432/3208

Pfarramt
Erlöserkirche u. GZ Stiegel
Liegnitzer Straße 38
Tel. 07432/3762